Bürgerwindparks in Rheine

-Beteiligungsmöglichkeiten für die Stadt Rheine -

Für die im gesamtstädtischen Plankonzept zur Darstellung von Windkonzentrationszonen der Stadt Rheine (Büro ökoplan) ausgewiesenen Potentialflächen „Altenrheiner Bruch“, „Altenrheine - Im Brook“, „Wilde Weddenfeld“ und „Hauenhorst“ haben sich bereits vor Jahren Bürgerwindinitiativen gegründet.

Diese Bürgerwindgesellschaften sind derzeit jeweils als GbRs organisiert und werden in Betreibergesellschaften als GmbH & Co. KG überführt, um die vorbereitenden und organisatorischen Schritte auf dem Weg zur Umsetzung eines Bürgerwindparks voranzutreiben.

Die Bürgerwindinitiativen arbeiten auf der Grundlage der Bürgerwindpark-Leitlinien des Kreises Steinfurt.

I.

Die Bürgerwindinitiativen beabsichtigen eine breite Streuung der Gesellschaftsanteile an der späteren Betreibergesellschaft auf die Rheinenser Bürgerschaft, auch über die Vorgaben der Leitlinien des Kreises Steinfurt hinaus.

II.

Neben den Grundstückseigentümern in den Gebieten selbst und weiteren Rheinenser Bürgern wird der Stadt Rheine ebenfalls eine Beteiligung an den jeweiligen Betreibergesellschaften angeboten werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Rheinenser Bürgerwindinitiativen hat sich darauf verständigt, der Stadt Rheine jeweils eine Beteiligung in Höhe von 5 % der Kommanditeinlagen („Eigenkapital der Betreibergesellschaft“) an der Betreibergesellschaft (GmbH & Co. KG) anzubieten.

Neben dieser Beteiligungsmöglichkeit für jeden Windpark besteht für das Gebiet „Altenrheine“, wo die Stadt einer der Grundstückseigentümer im Plangebiet ist, die Möglichkeit im Rahmen der Beteiligung der Grundstückseigentümer vorrangig Kommanditkapital zu zeichnen.

III.

Eine konkrete Beteiligungshöhe in € kann derzeit nicht ausgeworfen werden, weil die Planungsgrundlagen zu ungewiss sind. Hierzu würde zumindest eine konkrete Flächenausweisung benötigt, sowie weitere Parameter wie z.B. Anlagentyp und für die Finanzierung erforderliches Eigenkapital. Gleichwohl befindet sich im Anhang

eine erste, unverbindliche Modellberechnung, um ganz grob die Größenordnungen abschätzen zu können.

IV.

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Beteiligung an der Betreibergesellschaft auf Grundlage eines noch zu erstellenden Prospektes möglich sein, sodass die Stadt auf Grundlage eines BaFin-geprüften Prospektes beitreten kann und durch die Prospektvorschriften geschützt ist, ohne sich andererseits selbst in eine Prospekthaftung zu begeben.

V.

Sitz der jeweiligen Betreibergesellschaften wird jeweils Rheine sein, sodass das sichergestellt wird, dass die Gewerbesteuerzahlungen für Rheine angerechnet werden.

VI.

Eine Inanspruchnahme der Geschäftsführer und einzelner GbR-Gesellschafter der Bürgerwindgesellschaften aus diesem Schreiben ist ausgeschlossen. Verpflichtungen der Bürgerwindgesellschaften beziehen sich nur auf das Gesellschaftsvermögen der jeweiligen GbR (Ausschluss der persönlichen Haftung der einzelnen Gesellschafter).

Rheine, den ……..

_____

Windpark Altenrheiner Brook GbR

_____

Bürgerwind Elter Mark GbR

_____

Bürgerwind Brochtruper Straße GbR